Beschlussvorlage Nr.	Dez/Amt: II / 40.
007/2023	Bearbeiter: Zeidler, Anna
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich		Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	23.02.2023	Beschlussfassung

Betreff:

Schulsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Grundschule

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, die Einrichtung einer Schulsozialarbeiterstelle an der Astrid-Lindgren-Grundschule durch den DRK Kreisverband Pirna e. V. ab 01.03.2023. Der Stadtrat bewilligt dem DRK Kreisverband Pirna e. V. für den Zeitraum vom 01.03.2023 bis längstens 29.02.2024 eine Zuweisung zur Deckung von Personal- und Sachkosten.

Die Übernahme der Kosten für die Stadt Heidenau endet, sobald der Landkreis nach der PIT Schulleiterbefragung die Kosten für die Schulsozialarbeit übernehmen würde.

Abstimmungsergebnis:				
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.		
Anwesend				
JA-Stimmen				
NEIN-Stimmen				
Enthaltungen				
zugestimmt				
abgelehnt				
zurückgestellt				
Weiterleitung ohne Beschluss				
Schriftführer (Unterschrift)				

Vorlage: 007/2023 Seite 2 von 3

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	36.62.01.13/431802 36.62.01.13/431803
Beträge in €	
Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
Mittelbedarf	35.807,00
Folgeaufwand (jährlich)	
davon Sachkosten	
davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel der Schulsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Grundschule sollen durch eine Mittelumsetzung aus erzielten Einsparungen bzw. Mehreinnahmen im Budget 51 aus der Liquiditätsreserve gedeckt werden. Die Kosten für den Zeitraum 01.03.2023 – 31.12.2023 sind für Personalkosten in Höhe von 31.225,00 EUR und für Sachkosten in Höhe von 4.582,00 EUR festgesetzt. Die im Haushaltsjahr 2024 gegebenenfalls erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsplan 2024 eingestellt.

Erläuterung:

Für alle Schularten und Schulstufen sollen in angemessenem Umfang Ressourcen der Schulsozialarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBI. I S. 2022), das durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBI. I S. 3234) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verfügung stehen. ⁴Der Freistaat Sachsen und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe arbeiten gemeinsam an der Finanzierung und Umsetzung dieser Aufgabe und wirken hierbei mit den Schulträgern zusammen.

Aufgrund der vielschichtigen Problemlagen (hoher Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund, hoher Anteil von Schülern mit Inklusionsbedarf und einem Anteil an hochbegabten Schülern), wird der dringende Bedarf festgestellt, an der Astrid-Lindgren-Grundschule eine Schulsozialarbeiterstelle zu etablieren. In der Astrid-Lindgren-Grundschule erfolgte zudem eine wissenschaftliche Begleitung zum Thema "Inklusion" vom ehs Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung. Im Rahmen dieses Projektes wurde ebenfalls die Notwendigkeit bestätigt.

Durch die gegenwärtige PIT Schulleiterbefragung des Landkreises Sächsische Schweiz Osterzgebirge wird eine Analyse durchgeführt, in welcher Schule Schulsozialarbeit notwendig ist. Mit dem Ergebnis der gegenwärtigen Umfrage, ist laut Aussagen des Landratsamtes Sächsische Schweiz Osterzgebirge erst im Herbst 2023 zu rechnen. Somit ist eine Kostenübernahme durch den Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge erst Ende 2023 oder Anfang 2024 möglich.

Vorlage: 007/2023 Seite 3 von 3

Es wird vorgeschlagen, bis dahin die Schulsozialarbeit durch die Stadt Heidenau zu finanzieren und die Schulsozialarbeit an dem Träger DRK Kreisverband Pirna e. V. zu übertragen, da hier sowohl Erfahrungen in der Schulsozialarbeit am Pestalozzi Gymnasium und der Heinrich-Heine-Grundschule vorliegen. Desweiteren wird das Kinder- und Jugendhaus Faktotum durch das DRK geführt.

Anlagen:

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!